



Entwurf

Strategisches Konzept „Zukunft Trier 2025“
(Diskussions- und Arbeitspapier)



Strategisches Konzept „Zukunft Trier 2025“

Das strategische Zukunftskonzept für die Stadt Trier wird seit 1995 regelmäßig fortgeschrieben und bildet insbesondere für die Umsetzung der militärischen Konversionsflächen (für die Lenkungsgruppe Stadtentwicklung und Konversion) eine Grundlage der strategischen Ausrichtung.

Das Konzept muss nunmehr – insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen und fiskalischen Entwicklungen – fortgeschrieben werden. Zu diesem Zweck haben der Oberbürgermeister der Stadt Trier und die Dezernenten in Begleitung und Mitarbeit des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und des externen Zukunftsmanagers, Dr. Mičić, in mehreren ganztägigen Workshops den beiliegenden Entwurf „Zukunft Trier 2025“ erarbeitet.

Dieses Papier zeigt die Handlungsfelder der kommunalpolitischen Zukunftsentwicklung der Stadt auf. Diesen Handlungsfeldern werden Visionen und strategische Richtungsziele zugeordnet. Die Schwerpunktsetzungen dieses Handlungskonzeptes sind:

1. Wirtschaft und Arbeit
2. Bildung und Kultur
3. Wohnen und Wohnumfeld

Mit diesen Schwerpunktsetzungen sollte zukünftig auch eine strategische Ausrichtung und Schwerpunktsetzung in der Finanz- und Investitionsplanung sowie der räumlichen Planung der Stadt Trier einhergehen. Hier ist jedoch anzumerken, dass durch politische Festlegungen aus der Vergangenheit und aktuellen Planungen eine Umstellung des Haushaltes auf diese Schwerpunkte nicht kurzfristig, sondern sukzessive erst mittelfristig erfolgen kann.

Dieses strategische Konzept bildet nunmehr eine Arbeitsgrundlage, die in den kommenden Jahren fortlaufend zukünftigen Entwicklungen angepasst werden muss. Die Maßnahmenumsetzungen aus dem Konzept müssen in der direkten Kommunikation von Verwaltung und Rat konkretisiert werden.

Besonders wichtig ist, dass dieses Entwicklungskonzept nicht ausschließlich für das Rathaus (Rat und Verwaltung) bestimmt ist, sondern sich an alle für die zukünftige Entwicklung der Stadt Trier relevanten Institutionen richtet, die mit ihren Entscheidungen und Investitionen die Stadtentwicklung maßgeblich beeinflussen. Dies betrifft die Vertretungen der Wirtschaft, die Hochschulen und viele andere Entscheidungsträger. Somit ist dieses Konzept auch eine Diskussionsgrundlage, um mit diesen anderen, für die Entwicklung der Stadt bedeutsamen Institutionen, eine annähernde Gleichausrichtung hinsichtlich der verfolgten Entwicklungsziele und der daraus umzusetzenden Vorhaben zu erreichen.

Dieses Entwicklungskonzept zeigt auch auf, dass in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen gerade in den sog. „freiwilligen Bereichen“ Zukunftsentwicklungen vorbereitet und bewusst auch zur Umsetzung geführt werden, da ansonsten eine kommunalpolitisch eigenbestimmte Entwicklung zunehmend rückgebaut werden würde.

Der anstehende Prozess zur Entscheidungsfindung über das strategische Konzept Zukunft Trier 2025 sollte wie folgt gestaltet werden:

1. Behandlung und Beschluss zur Entwurfsvorlage im Stadtvorstand. Dieses Konzept muss als gemeinsames Konzept des Stadtvorstandes gegenüber dem Rat der Stadt Trier vorgestellt und vertreten werden. Nach Behandlung im Stadtvorstand erhalten die Fraktionen mit persönlichem Schreiben des Oberbürgermeisters diese Entwurfsvorlage.
2. Nach dem Stadtvorstand wird in einer Pressekonferenz die Vorlage öffentlich vorgestellt, im Internet der Stadt Trier eingestellt und mit Anschreiben des Oberbürgermeisters den Mitgliedern des Forums Zukunft Trier zugestellt. Letztere werden gebeten bis Ende November 2012 das vorliegende Konzept aus ihrer jeweiligen Sicht zu kommentieren und der Stadt Trier/Amt für Stadtentwicklung und Statistik ihre jeweilige schriftliche Stellungnahme zu übersenden.
3. Vorstellung des Entwurfs „Zukunft Trier 2025“ durch den Oberbürgermeister im Ältestenrat (September/Oktober 2012). Vorstellung des Papiers – nach Bedarf – in den einzelnen Fraktionen des Rates der Stadt Trier durch den Oberbürgermeister und/oder das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.
4. Abgleich des strategischen Zukunftskonzepts mit anderen Konzepten der Verwaltung, insbesondere mit dem in Fortschreibung befindlichen Flächennutzungsplan. Hierbei sollte erreicht werden, dass nicht kompatible Ziele und Inhalte dargestellt und Lösungsvorschläge aufbereitet werden.
5. Aus den Punkten 2, 3 und 4 sollte eine sog. „Argumentenbilanz“ der politischen Fraktionen zum Konzept „Zukunft Trier 2025“ erarbeitet werden. Abschlussvorstellung des mit der „Argumentenbilanz“ und des „Konzeptabgleichs“ ergänzten und von der Verwaltung überarbeiteten Papiers gegenüber dem Steuerungsausschuss durch den Oberbürgermeister (Januar 2013) und anschließend gegenüber der AG Rat und Verwaltung und der Öffentlichkeit.
6. Diskussion des Papiers mit dem Forum „Zukunft Trier“ (Februar 2013).
7. Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses. In dieser Sitzung des Stadtrates sollten die Fraktionen das Papier, die Argumentenbilanz der politischen Fraktionen sowie des Forum Zukunft Trier zu diesem Papier sowie die ergänzende Stellungnahme des Stadtvorstandes zu der Argumentenbilanz und zum Konzeptabgleich vorgelegt bekommen und das Papier in Gänze abstimmen (März 2013).

Mit diesem Ablaufprozess könnte unter Einhaltung der zeitlichen Planung das strategische Papier „Zukunft Trier 2025“ erstmals in die zeitlich parallel laufende Haushaltsplanung 2013/2014 eingebracht werden und einen Beitrag zur strategischen Ausrichtung des Haushaltes – zumindest in dem Bereich freier, noch nicht gebundener Finanzmittel – leisten.

ENTWURF

Strategisches Konzept „Zukunft Trier 2025“

als Diskussions- und Arbeitsgrundlage für die Fraktionen des Rates der Stadt Trier

Das vorliegende Papier wurde in mehreren ganztägigen und moderierten Workshops von Oberbürgermeister Jensen, Frau Bürgermeisterin Birk, Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani und Herrn Beigeordneten Egger erarbeitet. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des gesamten Prozesses lag in der Verantwortung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik.

A) Rückblick und Ausgangslage

Die Stadt Trier hat sich seit 1991 ein Strategisches Zukunftskonzept gegeben, das nicht von externen Beratern erstellt, sondern von den lokalen/regionalen Akteuren gemeinsam mit eigenem Sachverstand als eigenes Produkt erarbeitet wurde. Besonders zu erwähnen ist hierbei, dass insbesondere der Ausblick auf die absehbaren zukünftigen Entwicklungen und die Bewertung dieser Entwicklungstrends hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt besonders in den Vordergrund gestellt wurden. Neben den Entwicklungsvisionen konnten konkrete Ziele und wichtige Leitprojekte festgelegt werden, von denen beispielhaft das Güterverkehrszentrum Trier, der Wissenschaftspark Trier oder das Dienstleistungszentrum Trier-Nord umgesetzt werden konnten.

Das nachfolgende Strategiepapier ist vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklungstrends auf der einen und der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Trier auf der anderen Seite zu sehen.

Die letztendlich zu treffenden politischen Entscheidungen über sachliche und damit investive Schwerpunktsetzungen muss diese beiden Seiten miteinander abwägen.

Die Durchführung von Projekten, ohne Zieldefinitionen und -vereinbarungen über den zu erreichenden Zustand und die mit dem jeweiligen Projekt verbundenen Vorteile für die Entwicklung der Stadt, kann dazu führen, dass Finanzmittel fehlgeleitet werden und damit letztendlich nicht nur die Entwicklung der Stadt und ihrer Region (für die Trier als Regionalhauptstadt und Oberzentrum eine Verantwortung hat) negativ beeinflusst wird, sondern auch knappe Ressourcen, wie Finanzen und Personal, nicht zielführend in Anspruch genommen werden.

Umgekehrt ist es absehbar, dass mit der Festlegung von strategischen Zielen und der entsprechenden politischen Ausrichtung von Projekten auf diese Ziele über die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit entsprechende Nutzeneffekte erzielt und Ressourcen annähernd optimal eingesetzt werden.

Sowohl in privaten Betrieben und Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich entstehen dort prosperierende Verhältnisse, wo strategische Überlegungen mit der tatsächlichen Umsetzung gekoppelt werden. Strategische Ausrichtung und operative Umsetzung sind keine Widersprüche in sich (häufig werden die Vertreter der Positionen als Gegenpositionen aufgebaut), sondern komplementäre Voraussetzungen zum positiven Entwickeln von betrieblichen und räumlich-politischen Einheiten.

In diesem Kontext ist das Strategiepapier zu sehen, aus dem heraus die Ableitung erster Maßnahmen von Eckwerten für die Haushaltsplanung 2013/2014 und darauf aufbauend für eine mittelfristige Investitionsplanung in einer strategischen Ausrichtung vorgenommen werden sollen.

Die Begründungen für die strategische Ausrichtung basieren hierbei auf dem seit 2004 vorliegenden „Zukunftskonzept Trier 2020+“ sowie zwischenzeitlich vorgenommenen Aktualisierungen.

Diese strategischen Zielfestlegungen müssen vom Oberbürgermeister mit dem Stadtvorstand und den politischen Gremien möglichst einvernehmlich hergestellt werden, denn diese strategische Ausrichtung der städtischen Entwicklungs- und damit auch Investitionspolitik ist die Grundlage zur operativen Umsetzung.

Für die strategischen Ziele sind idealerweise Budgets festzulegen, die für die jeweils verantwortlichen Dezernate als eigenverantwortlich zu bewirtschaftender Rahmen zu sehen sind. Innerhalb dieses (Budgets)Rahmens müssen die Dezernate ihre operativen Ziele und die jeweiligen Projekte für die aktuelle Haushaltsplanung bzw. einen mittelfristigen Investitionszeitraum benennen, ohne dass sie das ihnen zugeordnete Budget übersteigen. Die operativen Ziele und die konkreten Projekte müssen hinsichtlich ihres inhaltlichen Beitrags zu den strategischen Zielen und hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen von den Dezernaten für den Stadtvorstand und die politischen Gremien aufbereitet werden. Diese Vorlagen sind im Stadtvorstand und in den politischen Gremien substantiell zu diskutieren und politisch zu entscheiden (s. a. Abbildung S. 8).

B) Zukünftige Entwicklungen: Chancen und Risiken

1. Zukünftige demografische Entwicklungen¹

Die eigene natürliche zukünftige demografische Entwicklung der Stadt und der Stadt/Region Trier wird insgesamt langfristig zu Verlusten an Bevölkerung (wenn nicht offensiv gegen-gesteuert wird) führen, die von massiven strukturellen Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung begleitet werden. Die eigene natürliche Bevölkerung wird überaltern.

Diese quantitative und qualitative Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Stadt Trier führen dazu, dass neue und sich ändernde Ansprüche an Infrastruktur im öffentlichen Raum gesetzt werden müssen (z. B. und insbesondere für Kindergärten, Schulen, Alteinrichtungen u. v. m.).

Der zentrale Aspekt im Bereich der demografisch bedingten Stadt- und Infrastrukturentwicklung ist die Beantwortung der Frage, wie die beschriebene Entwicklung beeinflusst werden kann, wie Menschen in der Stadt gehalten und Menschen in die Stadt gezogen werden können. Die Beantwortung dieser Fragen stellt aber auch darauf ab, dass sich eine zukunftsorientierte Stadtentwicklungspolitik immer an den sehr unterschiedlichen Bedarfen von Menschen (in ihrer jeweiligen Lebensphase) ausrichten muss.

2. Städtische Finanzlage setzt eindeutige Rahmenbedingungen

Die aktuelle städtische Finanzlage und ihre absehbare zukünftige Entwicklung kann an wichtigen, nachfolgend zusammengefasst dargestellten Indikatoren verdeutlicht werden .

Die Analyse zeigt zusammenfassend folgendes Bild: Die Stadt Trier wäre als privates Unternehmen in 2015 zahlungsunfähig und müsste die Insolvenz antreten. Dies bedeutet, dass die Stadt Trier um langfristig wieder handlungsfähig werden zu können ihre Verschuldung – insbesondere für anstehende Jahre wieder steigender Zinsen - abbauen

¹Zu diesem Thema gibt es vielfältige Arbeitsunterlagen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik. Die interessanteste Aufbereitung sind die Unterlagen zur Veranstaltung „Trierer WERKSTA(d)TT“ aus Januar 2005: www.trier.de/stadtentwicklung.

muss, um mit diesem Geld dauerhafte Investitionen gezielt und selbstbestimmt vornehmen zu können.

Die Analyse der Gewerbesteuereinnahmen als auch des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zeigen deutlich auf, dass eine florierende städtische Wirtschaft (im Sinne erfolgreicher Tätigkeiten privater Betriebe und Unternehmen) eine Verbesserung des städtischen Haushaltes bedingen, um auf der einen Seite den Haushalt teilweise zu konsolidieren und/oder auf der anderen Seite Investitionen in ausgewählten Schwerpunkten vornehmen zu können.

Die Stadt Trier wird zukünftig mehr als bisher Einnahmen realisieren und Ausgaben reduzieren müssen. Um Entwicklungsziele zu realisieren wird sie insbesondere die Einnahmeseite beachten müssen. Dies bedeutet, dass die Stadt Trier die Rahmenbedingungen für private Betriebe und Unternehmen so gestalten muss, dass diese wirtschaftlich erfolgreich sind, (re)investieren und Arbeitsplätze schaffen. Mit den zeitlich versetzt steigenden Gewerbesteuereinnahmen und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer könnten dann wieder verstärkt Investitionen in anderen Politikbereichen umgesetzt und/oder die Verschuldung des städtischen Haushaltes langfristig abgebaut werden. Mit steigender Beschäftigung werden absehbar auch die Belastungen im Bereich Soziales für den städtischen Haushalt abnehmen, zumal die beste Sozialpolitik ein guter bzw. florierender Arbeitsmarkt ist.

Trotz bzw. wegen der in den vergangenen Jahren zunehmend abnehmenden eigenen finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt müssen die kommunalpolitischen Entscheidungsträger **Schwerpunkte einer mittelfristigen Finanz- und Investitionstätigkeit** setzen. Diese Schwerpunktsetzungen sind inhaltlich zu begründen und bedingen politische Entscheidungen für eine nachvollziehbare **Priorisierung von Entwicklungszielen und entsprechenden Vorhaben**. Diese begründete Konzentration bedeutet aber auch im Umkehrschluss einen begründeten Verzicht auf Leistungen und damit verbundene Ausgaben. Die Politik ist im Hinblick auf eine zukunftsorientierte nachhaltige Stadtentwicklung mehr denn je gefordert Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Selbst wenn solche Schwerpunktsetzungen erstmals gesetzt und umgesetzt werden sollten, ist festzuhalten, dass mit der mittelfristigen Vorgabe und Bindung von Vorhaben aus den Vorjahren (neue) Festlegungen für die Folgejahre nur mittelfristig umsetzbar sein werden. Dies wird ein mittelfristiger (Um)Steuerungsprozess sein, da viele Projekte (die diese Schwerpunktsetzung nicht widerspiegeln) über 2015 hinaus, haushaltsrelevant/ausgaberelevant (sowohl bei den erstmaligen Investitionen und insbesondere bei den Betriebskosten) sein werden.

Eine jetzt vorzunehmende Schwerpunktsetzung wird immer den Spagat zwischen der städtischen Finanzlage und –entwicklung, der staatlichen Vorgabe von gesetzlichen Pflichtaufgaben, dem Abarbeiten von Sanierungs- und damit Investitionsstaus und einer notwendigen vorausschauenden/nachhaltigen Stadt- und Strukturentwicklungspolitik machen müssen. Eine spürbare Umsetzung im Sinne einer Profilierung wird – wenn sie die politischen Diskussionen und Entscheidungen gefunden hat – immer erst mittelfristig sein können.

Die aktuelle und zukünftige Haushaltssituation der Stadt Trier wird die Kommunalpolitik dazu führen, dass sie sich für Weniges und gegen Vieles entscheiden muss. Dies sollte jedoch nicht als Belastung, sondern als Chance verstanden werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die staatliche Aufsicht eindeutige Vorgaben gibt, mit denen kein eigener Gestaltungsspielraum mehr gegeben wäre, ein Zustand, der die kommunalpolitische Eigenständigkeit vollständig ad absurdum führen würde.

Die insgesamt **verfügbaren Finanz- und Investitionsmittel** für vorzunehmende Schwerpunktsetzungen sind festzustellen. Hierbei ist zu differenzieren zwischen **gesetzlichen und sogenannten freiwilligen Aufgaben**.

Die gesetzlich vorgegebenen Aufgaben können absehbar nicht zur Disposition gestellt werden. Jedoch ist zu prüfen, ob die Leistungserbringung für diese gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zukünftig kostengünstiger und effizienter erstellt werden können und somit die Bindung von städtischen Finanzmitteln geringer ausfallen könnte bzw. „freie“ Mittel für Projekte im freiwilligen Bereich geschaffen werden können.

Die freiwilligen Aufgaben und Vorhaben müssten dringend wie folgt differenziert werden:

- (a) Vorhaben mit verbindlichem Ratsbeschluss und bereits begonnen
- (b) Vorhaben mit verbindlichem Ratsbeschluss und noch nicht begonnen
- (c) Vorhaben ohne Ratsbeschluss, jedoch schon mit vorbereitender Planung
- (d) Vorhaben ohne Ratsbeschluss und ohne vorbereitende Planung

C) Strategische Zielausrichtung als Grundlage für ein Kommunales Investitionsmanagement (KIM)

Im Hinblick auf die zukünftige strategische Entwicklung der Stadt, ist davon auszugehen, dass Stadtpolitik keinen Selbstzweck hat, sondern Stadtpolitik dazu da ist, die Entwicklung der Stadt so strategisch vorzubereiten, dass die in ihr lebenden Menschen am Standort eine hohe Lebensqualität erhalten und in der Stadt bleiben wollen und von außen neue Bevölkerungsgruppen angezogen werden können.

Das Halten und das Anziehen von Menschen ist somit ein wichtiger Erfolgsindikator für eine erfolgreiche Stadtpolitik.

Das strategische Oberziel bzw. die Kern-Leitvision für eine langfristige Entwicklung der Stadt Trier lautet: Trier 2025 – In Trier leben 110.000 Einwohner mit einer ausgewogenen Alters- und Erwerbsstruktur

Diese Kern-Leitvision bedingt eine eindeutige Ausrichtung einer Stadtpolitik an den Bedürfnissen von Menschen. Sie muss deshalb deutlich machen, welche Bedürfnisschwerpunkte Menschen (in ihrer jeweiligen Lebensphase) generell haben. Hierbei ist von einer existenziellen Bedürfnisskala auszugehen, die insbesondere von den nachfolgenden Handlungsfeldern geprägt ist:

Handlungsfeld 1: „Wirtschaft und Arbeit“

Menschen werden dort bleiben und dort hingehen, wo Arbeits- und damit Einkommenserzielungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Erzielung von Einkommen bestimmt letztendlich in der Regel ein selbstbestimmtes Leben. Damit bekommt der Bereich Wirtschaft und Arbeit (in allen politischen Handlungsfeldern) eine zentrale Determinante. Dies bedeutet, dass neben den „klassischen“ Feldern der Wirtschafts- und Strukturpolitik (wie etwa und insbesondere der Industrie- und Gewerbeflächenerschließung, der öffentlichen und privaten Dienstleistungen, des Einzelhandels, der Technologiepolitik und des Tourismus) auch die Bereiche der Wohnungswirtschaft, der wirtschaftsnahen Infrastrukturpolitik, der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Wissenswirtschaft, der Umwelt- und Energiewirtschaft zählen bzw. zählen sollte.

Handlungsfeld 2: „Bildung und Kultur“

Für die dauerhafte Entwicklung der StadtRegion ist in einer zweiten Priorität, das Thema Bildung zu positionieren. Dauerhaft wird die Entwicklung der StadtRegion und ihrer Menschen nur dann tragfähig sein, wenn die in der Stadt lebenden und in sie einpendelnden Menschen eine an den aktuellen und zukünftigen Bedarfen ausgerichtete Bildung erfahren. In diesem Sinne ist von einem lebenslangen Lernen auszugehen, das durch eine entsprechende Bildungsinfrastruktur abgedeckt werden muss.

Kultur prägt die Stadt Trier. Jedoch sind viele kulturelle Veranstaltungen und Infrastruktureinrichtungen von der Stadt Trier finanziell alleine nicht (mehr) zu tragen. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Es sollte deshalb keine Politik des weiteren Ausbaus angestrebt,

sondern über einen ausgewählten Erhalt und Sanierung eine Qualitätssteigerung im Bestand angezielt und sehr genau über die Möglichkeiten der interinstitutionellen Zusammenarbeit innerhalb der Stadt, der stadtgrenzenüberschreitenden Kooperation mit dem Landkreis Trier-Saarburg, der Region Trier sowie der europäischen Großregion SLL+, insbesondere dem Land Luxemburg nachgedacht werden.

Handlungsfeld 3: „Wohnen und Wohnumfeld“

Wenn Menschen in der Stadt Arbeitseinkommen erzielen, dann wird als weiterer Bedarf „Wohnen und Wohnumfeld“ zu nennen sein. Neben dem Arbeitsstandort ist es vorrangig der Wohnstandort der die Bindung von Menschen erzeugt. Insbesondere das Wohnen im Eigentum hat eine sehr hohe Bindung zur Folge. Es muss gelingen, dass das Wohnen im Eigentum für viele Menschen der unterschiedlichen Bevölkerungs- und Einkommensgruppen in Trier ermöglicht wird. Wohnbedarf im Mietwohnungsbau, insbesondere von Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen, ist gleichgewichtig zu fördern.

Handlungsfeld 4: „Infrastruktur und Mobilität“

Die Verbindung von „Wirtschaft und Arbeit“ und „Wohnen und Wohnumfeld“ ist die Mobilität bzw. sind die Verkehrswege. Zwischen den v. g. Nutzungen möchten Menschen angenehm (schnell und kostengünstig) pendeln. Die Verkehrsinfrastruktur ist im Bereich des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs so zu entwickeln, dass die Bedarfe von Menschen im Oberzentrum/in der Regionalhauptstadt Trier entsprechend befriedigt und bedarfsgerecht gedeckt werden können.

Handlungsfeld 5: „Soziales, Gesellschaft und Bürger“

Trier hat eine wandlungsfähige Tradition als soziale Stadt, einer engagierten Zivilgesellschaft, die sich um das Miteinander der Familien und Generationen, die Anerkennung von Minderheiten und ihrer Geschichte, eine respektierte multikulturelle Vielfalt, und um den Ausgleich zwischen Arm und Reich bemüht.

Es wird immer Menschen geben, die aufgrund individueller Merkmale, wie z. B. einer Behinderung, nicht eigenständig Einkommen erzielen können. Diese Menschen gilt es in das städtische Leben zu integrieren und soweit als im (individuellen) Einzelfall möglich in eine relative Eigenständigkeit zu begleiten. Inklusion und Beteiligung sind hierbei nicht nur Schlüsselbegriffe, sondern wichtige und umzusetzende politische Ansatzpunkte. Hierzu braucht es ein breit gefächertes, auf die jeweilige Lebenslage angepasstes soziales und in sich gut vernetztes niederschwelliges Angebot.

Handlungsfeld 6: „Verwaltung“

Damit die in den Handlungsfeldern 1 – 5 formulierten Ziele und Leitprojekte tatsächlich umgesetzt werden können, muss die Verwaltung personell, finanziell und organisatorisch entsprechend strategisch aufeinander abgestimmt werden. Hierbei werden Themen wie „Projektmanagement“, „Formen der Partnerschaften von Kommunen mit Privaten“ und „Nachhaltige Entwicklung und Konsolidierung“ besonders anzugehen sein. Gerade angesichts des demografischen Wandels entscheidet mehr denn je eine vorausschauende Personalentwicklung über Existenz und Qualität einer Stadtverwaltung.

Die v. g. Handlungsfelder 1 – 6 sind im Hinblick auf die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Stadt Trier insgesamt von Bedeutung. Eine besondere Bedeutung erhalten jedoch die Handlungsfelder 1 – 3, die für die strukturelle Entwicklung der Stadt Trier im regionalen und grenzüberschreitenden Kontext von besonderer Bedeutung sind und für die kommenden Jahre als die drei Schwerpunkte der Entwicklung besonders zu betonen sind.

Grundsätze des kommunalpolitischen Handelns

Die v. g. Handlungsfelder werden von folgenden Grundsätzen geprägt:

- **Klimaschutz und Umwelt:**

„Klimaschutz und Umwelt“ sollten innerhalb der Handlungsfelder 1 bis 5 als Querschnittsthemen aufgenommen und soweit als möglich gezielt zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt genutzt werden. Dies ist in den Bereichen „Wirtschaft und Arbeit“, „Wohnen und Wohnumfeld“ und „Verkehr“ sehr gut umsetzbar. Trier sollte langfristig als „Null-Emissions-Stadt“ positioniert werden.

- **Bürgerstadt:**

Die Ausrichtung der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik muss zunehmend die direkte und wirklich gewollte Einbindung der Bürgerinnen und Bürger anstreben, insbesondere gilt dies für strukturell bedeutsame Vorhaben. Die Erfahrungen der Stadt Trier mit den realisierten Bürgergutachten für alle Stadtteile können hierbei ebenso als Grundlage genutzt werden wie der Bürgerhaushalt, Beiräte, Jugendparlament u. a.

- **Soziales:**

Die bewusste Beachtung und Einbindung von Menschen mit Benachteiligungen ist über alle Handlungsfelder hinaus anzustreben. Diese Ausrichtung zielt auf direkte Integration und Inklusion und wird die Entwicklung der Stadt als Gemeinwesen besonders fördern und profilieren.

- **Nachhaltige Haushaltskonsolidierung:**

Der Neu- und Ausbau von Infrastrukturen sollte nur noch in begründet ausgewählten strategischen Bereichen, die mit absoluter Priorität benannt sind und für die wesentliche positive Wirkungen auf die Entwicklung der Stadt nachgewiesen werden können, vorgenommen werden. Diese Investitionen sind jedoch nur dann vorzunehmen, wenn der langfristige und tatsächliche Bedarf sowie die tatsächlichen positiven Effekte und keine andere Lösungsvariante dargestellt werden können.

In als weniger bedeutsam definierten Handlungsbereichen gilt der Grundsatz „Erhalt und Sanierung bereits vorhandener Infrastrukturen vor Neubau“.

In allen übrigen Handlungsbereichen muss über einen gezielten Rück- und Abbau von Infrastrukturen und Leistungen in ausgewählten Bereichen gesprochen und entschieden werden.

Die Vollendung und der Abschluss bereits begonnener und beschlossener Projekte sollte Vorrang vor dem Beginn vollständig neuer und noch nicht vom Rat der Stadt beschlossener Projekte erhalten.

Für alle Vorhaben sind die Kosten- und Finanzierungen en detail darzustellen. Insbesondere sind über die erst- und einmaligen Investitionen der Erstellung auch die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten und damit deren nachhaltigen Auswirkungen sowie die Effekte der jeweiligen Investitionen auf den Arbeitsmarkt, die Wirtschaftskraft der Stadt und den Haushalt der Stadt darzustellen.

- **Kooperation und Regionalisierung:**

Die finanzielle Situation der Stadt Trier wird langfristig angespannt bleiben. Deshalb müssen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Kommune und Privaten in ausgewählten Bereichen zur Anwendung gebracht werden. Auf die positiven Beispiele der Stadt Trier mit Castelforte, Güterverkehrszentrum Trier oder Wissenschaftspark Trier sollte an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Beispiel für interkommunale Kooperation zwischen Stadt und Landkreis sollte aber auch der Bereich der Schulen werden. Vergleichbare Überlegungen sollten für die Sanierung und den weiteren Erhalt des Theaters (Zusammenarbeit und gemeinsame Finanzierung mit dem Kreis Trier-Saarburg und/oder mit Luxemburg) stattfinden.

- Gender Mainstreaming und Gender Budgeting
Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Handlungsprinzip eine systematische Einbeziehung der jeweiligen Situation, der Prioritäten und der Bedürfnisse von Frauen und Männern in allen politischen Handlungsfeldern. Gender Budgeting ist die Feststellung, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt und prüft die Transparenz und die Verteilung öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer.
Sowohl Gender Mainstreaming als auch Gender Budgeting sind in den Handlungsfeldern des Strategiekonzeptes aufzunehmen.

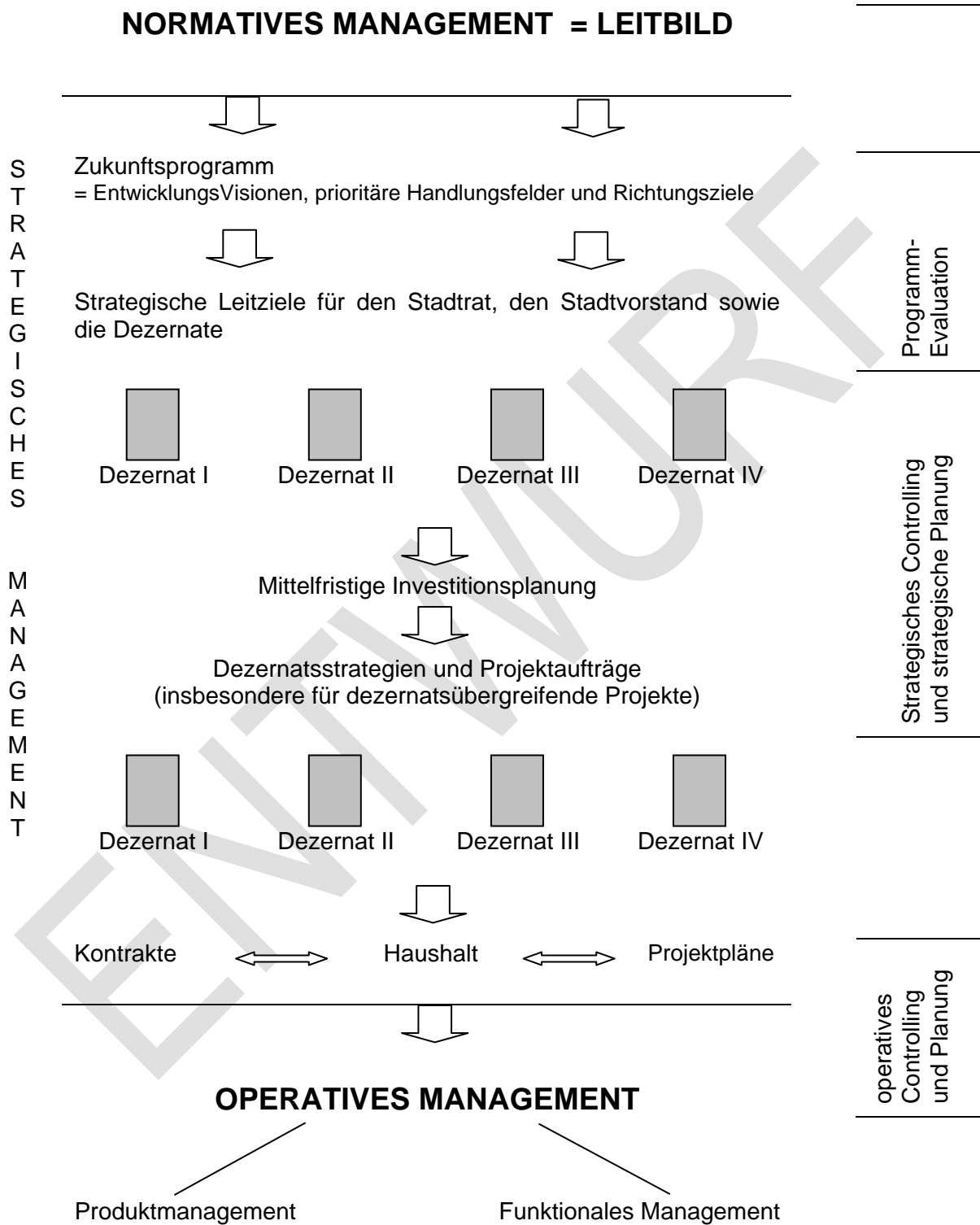
Auf der Grundlage des Strategiepapiers werden nachfolgend die Handlungsbereiche mit Visionen unterlegt und sogenannte strategische Richtungsziele beschrieben, die letztendlich eine „Richtung“ der zukünftigen Entwicklung und Investitionsplanung vorzuschlagen versuchen. Erst wenn die Priorisierung der Handlungsfelder, der Visionen (im Sinne von Leitzielen) und insbesondere der strategischen Richtungsziele festgeschrieben sind, sollte eine anschließende notwendige Konkretisierung bis hin zur Erarbeitung der Projektvorschläge erfolgen.

Die Richtungsziele haben aber auch den Zweck, dass die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur zukünftigen Entwicklung der Stadt nicht zu Beginn der Diskussionen in der Komplexität untergeht.

Den Gesamtzusammenhang zeigt die nachfolgende Abbildung, die die KGST bereits 1999 zur zielbezogenen Budgetierung veröffentlichte.

ENTWURF

Abbildung
Verfahrensmodell eines Kommunalen (Investitions)Managements (KIM) oder (KM)



Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: **„Es lohnt sich, in Trier zu investieren und zu arbeiten“**. Die zentralen strategischen Richtungsziele sind:

Strategisches Richtungsziel 1:

Die Klein- und Mittelbetriebe als Fundament des Arbeitsmarktes und der wirtschaftlichen Entwicklung florieren. Ihre Anzahl ist bis 2025 (gegenüber 2010) um 10 % gewachsen und es wurden in diesem Zeitraum 10 % Arbeitsplätze neu geschaffen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Trier ist dauerhaft auf die Quote der Region gesunken.

Ziele:

1. Generell und in ausgewählten Branchen schafft die Stadt Trier (und ihre Beteiligungen) infrastrukturelle und sonstige Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung bestehender und Ansiedlung neuer KMU.
2. Es ist eine vorausschauende – sowohl angebots- als auch nachfrageorientierte – Flächenvorratspolitik „Industrie und Gewerbe“ aufzubauen. Bis 2015 sind mindestens 30 ha und bis 2025 nochmals 20 ha an Industrie- und Gewerbeflächen in der Stadt Trier neu auszuweisen, die in der Regel mindestens 3 ha zusammenhängend und überregional verkehrlich angebunden sind. Für diese Flächen und die weiteren entsprechenden Standortfaktoren, die das Oberzentrum Trier als Wirtschaftszentrum prägen, ist bis 2015 eine ent- und ansprechende Vermarktungsstrategie erarbeitet.

Diese Gebiete konzentrieren sich auf die Hauptverkehrsachsen zwischen Trier und Luxemburg sowie zu den Oberzentren im Land und müssen alle Qualitäten von Industrie- und Gewerbestandorten eines regionalen Oberzentrums abdecken (Erreichbarkeit von Autobahn, öffentlichen und überregionalen Verkehrsanbindungen, Ver- und Entsorgung, Telekommunikationsnetze u. v. m.). Insbesondere ist hierbei ein Augenmerk darauf zu richten, dass diese Flächen zusammenhängend sein sollten und nicht dispers in der Stadt Trier verteilt sind. In Frage kommen hierbei Grundstücke, die neu erschlossen werden, aber auch sogenannte Konversionsbereiche.

Als drei solche visionären Schlüsselgrundstücke sind der Kockelsberg (entlang der Autobahn), die Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofes Ehrang und die WTD 41 am Grüneberg zu sehen. Der Kockelsberg könnte mittelfristig einen Teilbeitrag zur Realisierung des Ziels der Ausweisung von 50 ha Industrie- und Gewerbeflächen (in zwei zeitlichen Modulen) sichern. Mittelfristig kann die Fläche des Rangierbahnhofes Trier-Ehrang im Cluster „Logistik“ – in direkter Nachbarschaft zum Güterverkehrszentrum Trier umgesetzt werden. Langfristig ist hingegen die Fläche der WTD 41 in Zusammenarbeit mit dem Bund und dem Landkreis Trier-Saarburg anzugehen, die mit knapp 200 ha sowohl auf der Gemarkung der Stadt Trier als auch Trier-Saarburgs liegt. Dies ist eine zusammenhängende große Fläche, mit einer sehr guten wirtschaftsnahen Infrastruktur. In Kooperation könnten Teilflächen und Infrastruktur für private Betriebe und Unternehmen nutzbar gemacht werden. Die Infrastruktur ist für bestimmte Bereiche der Wirtschaft hochinteressant (z. B. Umwelt, Erprobungstechnologie bei Fahrzeugen u. v. m.). Mit der denkbaren und anzustrebenden interkommunalen Umwidmung dieser Fläche – auch gemeinsam mit der Bundeswehr und unter Nutzung der heutigen Ausrichtung als „Zentrum für Mobilität“ der Bundeswehr -, könnten neue zivile Profile der Wirtschaftsentwicklung im Stadt- und Landkreis Trier-Saarburg – gemeinsam mit dem Bund – geschaffen werden.

Eine zusätzliche Option bietet der Standortbereich Herresthal für eine mit dem Landkreis gemeinsam zu entwickelnde und umzusetzende Industrie- und Gewerbefläche. Der

Landkreis Trier-Saarburg plant hier einen Autobahnanschluss mit Park-and-ride-Möglichkeit. Diese Planung sollte Grundlage für die interkommunale Ausweisung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes werden. Eine weitere von der Stadt Trier zu entwickelnde Fläche ist der Bereich Korkindustrie, wo ein zweiter Standort „Wissenschaftspark“ spezifisch entwickelt und umgesetzt werden könnte.

Für die v. g. und weitere Flächen – auch in der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Trier-Saarburg bzw. dessen Verbandsgemeinden – sind Flächeneignungen zu prüfen und entsprechend der Standortkonzepte marktgerecht zu entwickeln.

Darüber hinaus sind bis 2020 alle militärischen Konversionsflächen entwickelt und neuen zivilen Nutzungen zugeführt (General-von-Seidel- und Jägerkaserne).

3. 2015: Die Zusammenarbeit der Stadt Trier mit strategischen Partnern der Wirtschafts- und Strukturentwicklung ist neu organisiert. Dies betrifft insbesondere die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene mit dem Kreis Trier-Saarburg, der Sparkasse und den Stadtwerken. Stadt, Sparkasse, Stadtwerke, Umlandgemeinden des Kreises sowie die Landkreise Trier-Saarburg und Berncastel-Wittlich bilden das Fundament einer regionalisierten Institutionalisierung der Wirtschafts- und Strukturentwicklung.

Strategisches Richtungsziel 2:

Trier ist das KompetenzZentrum für Gesundheitswirtschaft im Raum TriLux.

Ziele:

1. 2015: Die „Europäische Akademie der Gesundheitswirtschaft (EAG)“ ist eingerichtet und koordiniert Angebote der Ausbildung entlang der betrieblichen Nachfrage und führt europaweit Weiterbildung durch. Darüber hinaus entwickelt sie neue Angebote der Aus- und Weiterbildung in direkter Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern.
2. 2015: Das Handwerk hat sich im Bereich „gesundes und altersgerechtes Bauen und Sanieren“ weitergehend spezialisiert.
3. 2017: Trier konnte sich in den Bereichen der Geriatrie und Gerontologie, Medizinlogistik, Gesundheitsforschung (Salutogenese), Psychosomatik und Stressbewältigung, Ernährung und Ökonomie des Gesundheitswesens landesweit spezialisieren.
4. 2018: Die Lehrkrankenhäuser bilden nicht nur für das Universitätsklinikum Mainz, sondern auch für Krankenhäuser in Luxemburg u. a. aus.
5. 2025: Die Beschäftigtenzahlen in den Krankenhäusern wuchs dank einer spezifischen Arbeitsteilung zwischen den Häusern auf über 5.000.
6. 2025: Die Zahl der in der Gesundheitswirtschaft i.w.S. beschäftigten ArbeitnehmerInnen stieg von ca. 6.500 (2009) auf über 10.000.

Strategisches Richtungsziel 3:

Trier ist Teil des KompetenzZentrums Wirtschaftsverkehr und Logistik TriLux.

Ziele:

1. 2015: Der Runde Tisch „Logistik TriLux“ ist als grenzüberschreitende Logistikrunde institutionell weiterentwickelt und wird von den Landesregierungen Luxemburg und Rheinland-Pfalz getragen. Investitionsentscheidungen werden somit frühzeitig abgestimmt und an den tatsächlichen Bedarfen der Logistikbranche im Raum TriLux ausgerichtet.
2. 2015: Trier ist in Rheinland-Pfalz das KompetenzZentrum für die Weiterbildung im Bereich der Logistik für alle Berufsbilder und –ebenen.
3. 2018: Die Logistik-Infrastruktur ist multimodal ausgebaut, bestehende Lücken geschlossen und Netzwerke, wie die 2010 umgesetzte multimodale Transportkette „Trimodal“,

aufgebaut. Insbesondere das GVZ Trier ist mit dem ehemaligen Rangierbahnhof Trier-Ehrang weiterentwickelt worden.

4. 2020: Die W-O-Transversale „TriLux“ hat die Betreiber aller auf ihrer Strecke liegenden Logistikknoten und –infrastrukturen in einer Dachorganisation zusammengeführt. Als Verkehrsachse verbindet sie die europäischen N-S-Achsen „Rheinschiene“ und „C-Korridor“.
5. 2020: Trier hat als erste Stadt im Bereich der Innenstadt und insbesondere für die dort ansässigen Einzelhandelsunternehmen eine effiziente Stadtlogistik im Sinne einer grünen Stadtlogistik (Elektromobilität) umgesetzt (basierend auf dem in 2015 realisierten Stadtlogistik-Konzept).

Strategisches Richtungsziel 4:

Trier ist das KompetenzZentrum für erneuerbare Energien in der Region.

Ziele:

1. 2015: Einrichtung eines ÖkoBauParks (für energetisches Bauen und Sanieren), in dem alle Dienstleistungen über alle Gewerke an einem Standort angeboten werden.
2. 2015: Einrichtung einer MobilitätsZentrale mit Mobilitätsberatung
3. 2015: Umsetzung eines grünen Stadtlogistik-Konzeptes, in dem auch und insbesondere die Belieferung der Innenstadt über ein Warenhotel mit Elektro-LKWs geregelt ist.
4. 2017: Alle tragfähigen und zusammenhängenden größeren Dachflächen im städtischen Eigentum sind mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet.

Strategisches Richtungsziel 5:

Trier ist das KompetenzZentrum für Kulturwirtschaft und Tourismus in der Region

Ziele:

1. 2013: Für die kulturellen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen der Stadt Trier ist auf der operativen Ebene eine Vermarktungseinrichtung („Event Marketing“) geschaffen worden.
2. 2013: Ein Trier-spezifisches Kulturentwicklungskonzept liegt vor, das insbesondere mit der Zusammenarbeit aller Kulturschaffenden die kulturelle Vielfalt der Stadt Trier betont.
3. 2013: Eine Strukturreform der Theaters ist konzeptionell entworfen, die auf regionale und grenzüberschreitende Kooperation setzt und die ein wesentlicher Eckpfeiler der Sanierung des Theaters bildet.
4. 2017: Das Theater ist in seiner inhaltlichen Ausrichtung am jetzigen Standort saniert.
5. 2017: Eine Marina ist von einem privaten Investor umgesetzt und liefert einen wichtigen Teilbeitrag zur Umsetzung des Konzeptes „Stadt am Fluss“.
6. 2018: Der Gesundheitstourismus konnte Trier-spezifisch auf- und ausgebaut werden.
7. 2018: Die Trierer Kulturmeile (Amphitheater – Kaiserthermen – Palastgarten mit Schatzkammer mittelalterlicher Schriften in der Stadtbibliothek – Landesmuseum – Kurfürstliches Palais – Dom – Hauptmarkt – Porta Nigra) ist realisiert und bietet vielfältige international anerkannte Veranstaltungen (Konzerte, Theater, Ausstellungen u. a.)
8. 2020: Die Tempelanlage im Altbachtal ist exemplarisch an ausgewählten Standorten freigelegt und zieht jährlich ca. 10.000 Touristen zu speziellen archäologischen Kursen an.

Strategisches Richtungsziel 6:

Trier ist das regionale Zentrum der Kreativwirtschaft.

Ziele:

1. 2013: Die Funktion eines Kreativlotsen für die Kultur- und Kreativwirtschaft ist im Rathaus in einem Team geschaffen.

2. 2013: Betriebe der Bereiche „Neue Medien/Gestaltung“ und „Design“ arbeiten zunehmend zusammen.
3. 2020: Die Anzahl der Betriebe der Kreativwirtschaft hat sich gegenüber 2010 um 50 % erhöht. Gleiches gilt für die Zahl der in diesem Bereich Beschäftigten.

Strategisches Richtungsziel 7:

Der gemeinsame Wirtschaftsraum TriLux ist verwirklicht.

Ziele:

1. 2015: Mit neuen Großveranstaltungen (nach der Kulturhauptstadt 2007 und der Konstantin-ausstellung 2008) wird eine grenzüberschreitende Kulturwirtschaft auf- und ausgebaut und neue Impulse für einen europäisch bedeutsamen Kulturtourismus geschaffen.
2. 2014: Die ersten gemeinsamen Wirtschaftsprojekte werden grenzüberschreitend umgesetzt (insbesondere in den Clustern „Logistik“ und „Gesundheitswirtschaft“).
3. 2015: Das „Wirtschaftsentwicklungskonzept TriLux 2025“ ist verabschiedet.
4. 2018: Schwerpunkte der gewerblichen und industriellen Entwicklung werden entlang der Siedlungs- und Verkehrsachse Trier – Luxemburg konzentriert.
5. 2018: Fachhochschule und Universität Trier sind organisatorisch mit der Universität Luxemburg zur „Hochschule TriLux“ in Form einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) zusammengeführt und bieten Transferleistungen für die Wirtschaft an.
6. 2020: Die „Europäische Freizone TriLux“ ist als Modell/Testzone erfolgreich abgeschlossen und bietet Steuerangleichungen, flexible Förderprogramme und gemeinsame Beratungsdienstleistungen.

Strategisches Richtungsziel 8:

Trier hat im Einzelhandel – insbesondere mit einer Qualifizierung der Innenstadt – die Zentralität sichern können.

Ziele:

1. 2013: Das Einzelhandelskonzept ist fortgeschrieben und vom Rat verabschiedet.
2. 2015: Die Innenstadt ist nachhaltig qualifiziert und
3. 2015: die beiden BIDs „Saarstraße“ und „Paulinstraße“ sind umgesetzt und bilden attraktive „Brücken“ zur Innenstadt.
4. 2015: Ein Innenstadtmanagement im Sinne eines CenterManagements ist für die Innenstadt umgesetzt.
5. 2015: Die Flächen für großflächigen Einzelhandel sind verkehrsgünstig erschlossen.
6. 2020: Vier stadtteilübergreifende Nahversorgungszentren sind umgesetzt und garantieren die Nahversorgung für die Trierer Stadtteile, die keine eigene Nahversorgung aufweisen.

Handlungsbereich „Bildung und Kultur“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: **„Trier bildet Zukunft“**. Hierbei ist insbesondere die demografische Entwicklung zu berücksichtigen und Investitionen entsprechend auszurichten. Es wird zunehmend auf die Steigerung der Qualität der Bildungsangebote im Oberzentrum ankommen.

Die älteste Stadt Deutschlands mit ihren reichhaltigen Kulturschätzen, ihrer vielfältigen Kultur- und Kunstszene, den Hochschulen und mehreren europäischen Akademien lässt Bürgerschaft und Gäste eine Kulturmetropole Europas mit vielfältigen Bezügen zur nachbarstaatlichen Region erleben. Gleichzeitig profiliert sich Trier in vielen Disziplinen als eine Stadt des Breiten- und des Spitzensports.

Die Perspektiven der Schulentwicklung und Schulentwicklungspolitik am Standort Trier kann dem Schulentwicklungskonzept entnommen werden.

Es kommt zukünftig mehr denn je auf den Zugang aller Bevölkerungsschichten zu Bildung an. Hierzu gilt es, Bildungsangebote zu öffnen, in ihrer Qualität zu steigern und zu vernetzen. In diesem Sinne fällt der Kommune zunehmend die Aufgabe des Kultur- und Bildungsmanagements zu, um Bildungsabbrüche zu vermeiden, Bildungsübergänge zu ebnet, Kulturtraditionen zu verstehen und zu wandeln, und auf diese Weise lebenslanges Lernen in einer Vielfalt formeller und informelle Strukturen zu ermöglichen. Hier kann Trier auf die Pioniererfahrungen des bundesfinanzierten Modellprojektes Lernen vor Ort und auf eine gute Kooperation seiner kulturellen Einrichtungen aufbauen. Auf die zwischen der Stadt Trier und anderen maßgeblichen Bildungsträgern 2011 gemeinsam formulierten Leitlinien für ein gutes Lernen vor Ort sei hier verwiesen

Die öffentliche, vor allem auch kommunale Verantwortung für den Zugang zu lebenslangem Lernen beginnt mit der öffentlichen Kindertagesbetreuung und - Bildung im ersten Lebensjahr bis zum Schulbeginn, mündet über die zunehmend ganztägigen Grundschulen in ein vielfältiges Sekundarschulangebot der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen sowie der beruflichen Weiterbildung mit einem Einzugsbereich weit über Trier und den Landkreis hinaus. Zahlreiche Projekte der Bildungs-, Kultur und Sportnetzwerke mit europäischen Nachbarstaaten und Kontakten in die außereuropäischen Partnerstädte ermöglichen in Trier international anerkannte bilinguale Bildungsabschlüsse.

Die Bildungspolitik mit diesen verschiedenen Facetten muss insgesamt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Bedarfe von Betrieben und Unternehmen gesehen werden. Aus- und Weiterbildung geschieht vor dem Hintergrund das Menschen insbesondere ihr Arbeitseinkommen sichern wollen. Im Bereich der Stadt Trier ist festzuhalten, dass durch die demografische Entwicklung, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung, der Kindergärten und Grundschulen, aber auch absehbar in den Realschulen plus die Nachfrage in den kommenden 10 – 20 Jahren zurückgehen wird. Dies bedeutet umgekehrt, dass die bisherige Quantität an Schulen nicht mehr benötigt wird. Über den Abbau von Quantitäten sind die Qualitäten und Inhalte der Lehrangebote zu steigern und zunehmend zukunftsorientiert an den Bedarfen der Nachfrager auszurichten.

Für die Zukunft und die Fortsetzung des Wachstums im Oberzentrum Trier als europäischem Wissensstandort ist die Sicherung und internationale Weiterentwicklung der Forschungs- und Hochschuleinrichtungen sowie der Krankenhäuser von existenzieller Bedeutung. Trier erfährt auf diese Weise auch Zuzug, wird immer wieder verjüngt und in seiner Bevölkerungszusammensetzung internationaler. Dies insbesondere, wenn es im Umfeld von Hochschul- und Gesundheitseinrichtungen gelingt, qualifizierte international vernetzte Arbeitsplätze in innovativen Unternehmen zu schaffen, die Trier wiederum attraktiv machen - auch für ältere Menschen, Menschen mit Erholungsbedürfnis oder Menschen mit Behinderungen.

In diesem Kontext sind als zentrale strategische Entwicklungsziele zu definieren:

- Sicherung der Versorgungsqualität im Bereich der langfristig verbleibenden Grundschulen
- gezielter Aufbau der benötigten Realschulen plus
- inhaltlicher und qualitativer Ausbau des Angebots in den Gymnasien, IGS und Berufsbildenden Schulen
- Verbesserung der Angebote in den Förderschulen, insbesondere mit Beachtung der Anforderungen zur Inklusion
- gezielte Berufsaus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit Trägern und insbesondere der Arbeitsagentur
- Ausbau der Stadt Trier als Wissenschaftsstandort mit den beiden Schlüsselprojekten Fachhochschule und Universität mit ihrem differenzierten Angebot

ENTWURF

Strategisches Richtungsziel 1:

2017: Trier garantiert eine ausreichende Versorgung mit Kindertagesstätten und Kindergärten und ist als führender Schulstandort der Region mit qualifizierten Angeboten ausgebaut.

Ziele:

1. 2013: Das Schulentwicklungskonzept der Stadt Trier aus 2010 ist um eine tragfähige Kosten- und Finanzierungsplanung fortgeschrieben. Der Abschluss des Schulentwicklungskonzeptes wird auch die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen determinieren.
2. 2014: Trier bietet knapp 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren einen Kitaplatz an, das reicht für mehr als 50 % eines derzeitigen Geburtenjahrgangs. In Trier sind seit 2012 u. a. vier große neue Kindertagesstätten mit zusätzlichen Plätzen entstanden, ein Waldkindergarten und weitere sind im Bau.
3. 2015: In den Sport- und Bewegungsprogrammen und in der musischen Bildung ist Trier im Hinblick auf Inklusion im Bildungsbereich in Rheinland-Pfalz führend.
4. 2015: Die Finanzierung der Schülerträgerkosten wurde im Rahmen der Reform des Länderfinanzausgleichs vom Schulsitzprinzip auf das Wohnortprinzip umgestellt, weiterführende Schulen verwalten ihr Budget autonom, Stadt und Land beantragen Großinvestitionen und steuern über Berichterstattung und Beratung die Konditionen der Mittelzuweisung.
5. 2016: Im Rahmen der Regionalisierung ist der interkommunale Zweckverband „Schulen TriSab“ umgesetzt; in diesem Zweckverband tragen Stadt und Kreis auch alle Berufsschulen gemeinsam.
6. 2016: Die Hochbegabtschule am AVG ist grenzüberschreitend ausgebaut; an drei weiteren Gymnasien ist die integrierte Hochbegabtenförderung aufgebaut. Drei Gymnasien haben sich für inklusives Lernen auch für Kinder mit geistigen Behinderungen und für Hochbegabte geöffnet.
7. 2018: Das Bildungs- und Medienzentrum sowie die Sportakademie haben ihre Angebote verdreifacht und arbeiten in den Stadtteilen mit Schulen und Kitas und Organisationen für ältere Menschen vernetzt zusammen.
8. 2018: Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen ist gedeckt. 80 % aller unter 3-Jährigen und 95 – 98 % aller 3- bis 6-Jährigen besuchen eine Kindertagesstätte.
9. 2020: Die Anzahl der Jugendlichen ohne Basisabschluss ist auf 3 % reduziert.
10. 2020: Die Analphabetenrate in Trier ist halbiert.

Strategisches Richtungsziel 2:

Trier ist das Zentrum für Lebenslanges Lernen und hat seine Schulstruktur entsprechend nachhaltig ausgerichtet.

Ziele:

1. 2014: Das BMBF-Projekt „Lebenslanges Lernen“ ist erfolgreich abgeschlossen und wird fortgesetzt. Es hat neue Angebote und Netzwerkstrukturen über alle Lebensphasen des Lernens schaffen können.
2. 2015: Das Bildungsmanagement der Stadt Trier ist geprägt von einer systematischen Kooperation mit Kitas, Schulen, Hochschulen, Kammern, Bildungsträgern, Kultureinrichtungen der Stadt, des Landkreises sowie der Region. Trier führt die Aufgabe Bildungsmanagement und Bildungsberatung als ständige Aufgabe der Stadtverwaltung durch.
3. 2015: Regelmäßige Austauschprogramme und institutionalisierte Kooperationen im Bereich der Bildung mit den Partnerstädten der Stadt Trier sowie der QuattroPole sind umgesetzt.
4. 2015: Schulen und Kindertagesstätten arbeiten intensiv mit den Eltern zusammen; ihre Philosophie ist die des Early Excellent Center.
5. 2015: Alle Schulen und Kitas werden als Gebäude von Vereinen und VHS auch in den Abendstunden genutzt.
6. 2015: Trierer Schulen haben unter Federführung der Stadt Trier mit dem Umland ein Planungsbund zum inklusiven Lernen geschlossen und sind hier eine der landesweiten Modellregionen.

7. 2016: Die Sprachförderung ist sowohl für Kinder mit Sprechproblemen als auch für Kinder mit Migrationshintergrund flächendeckend ausgebaut, es gibt auch muttersprachliche Unterrichtsangebote für einige Migrantengruppen der Schülerschaft.
8. 2018: Alle Schulen sind Ganztagschulen. Jede zweite Schule in Trier ist Ganztagschule in Angebotsform. Jede zweite davon so, dass dieses Angebot praktisch von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann.
9. 2018: An jeder weiterführenden Schule arbeitet mindestens eine Sozialarbeitskraft mit einer vollen Stelle, an den meisten Grundschulen mit durchschnittlich einer halben Stelle.

Strategisches Richtungsziel 3:

Trier bildet europa- und weltweit aus und weiter.

Ziele:

1. 2015: Trier ist Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in Europa-Recht mit den nachfolgenden Institutionen, die zwischenzeitlich alle an einem Standort untergebracht sind:
 - Europäische Rechtsakademie
 - Richterakademie
 - Europäisches Institut für Umwelt- und Technik-Recht
 - Institut für Arbeitsrecht in der EU
 - Europäische Akademie des Sports Rheinland-Pfalz
2. 2015: Trier ist mit Peking das weltweit führende Aus- und Weiterbildungszentrum für Raum- und Verkehrswissenschaften und koordiniert europäisch-chinesische Hochschulnetzwerke.
3. 2017: Die Fort- und Weiterbildung an den Hochschule ist in beachtlichem Umfang etabliert, insbesondere für ältere Beschäftigte. Die Krankenhäuser in Trier, die Hochschule und die Stadt Trier haben grenzüberschreitend mit Luxemburg das Europäische Zentrum für Gesundheitswissenschaften eingerichtet, das als Netzwerk die akademische Ausbildung und Weiterbildung organisiert und durchführt.

Strategisches Richtungsziel 4:

Trier zählt in Spezialgebieten zu den europaweit führenden Wissenschaftsstandorten; Bildung und Wissenschaft haben eine weitergehende Profilierung erhalten, indem sie an den Kompetenzbereichen aus dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Arbeit“ ausgerichtet sind.

Ziele:

1. 2015: Das Forschungszentrum für Psychosomatik und Stressbewältigung ist grenzüberschreitend mit Luxemburg ausgebaut.
2. 2015: Der Bereich „Europarecht“ hat zu einer weiteren Spezialisierung der Universität geführt.
3. 2015: Die Fachhochschule hat eine weitergehende Spezialisierung in den Bereichen „energiesparendes Bauen und Sanieren“, „Ernährungstechnologie“ und „Mobilität“ erfahren.
4. 2015-2017: Die Kompetenzzentren der Wirtschaft sind an den Hochschulen mit Lehrstühlen und/oder Forschungsinstituten in den Bereichen „Logistik“, „Gesundheitswirtschaft/Pflege“, „erneuerbare Energien“, „Kulturwirtschaft“ sowie „Kreativwirtschaft“ mit Unterstützung von Stadt und Land eingerichtet.
5. 2017: Der DFG-Sonderforschungsbereich „Europäisch-Chinesische Raum- und Verkehrsentwicklungsplanung“ ist angelaufen. Trier hat sich im Verbund mit den Universitäten in Aachen, Graz, Kaiserslautern, Luxemburg, Stuttgart, Wien und Zürich in diesem Bereich in der akademischen Ausbildung und Forschung in Europa und China eine besondere Position aufgebaut.

Strategisches Richtungsziel 5:

Trier vereint alle Wissenschaften an einem Standort.

Ziele:

1. 2015: Die sanierten Räume der wissenschaftlichen Bibliothek an der Weberbach werden sowohl für wissenschaftliche Kooperationen mit den Hochschulen als auch als ausgewiesene Außenstelle der Hochschulen in der City – insbesondere für repräsentative Veranstaltungen genutzt.
2. 2020: Fachhochschule und Universität haben sich mit der Universität Luxemburg zu einer „Hochschule TriLux“ in einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung zusammengeschlossen.
3. 2025: Fachhochschule am Schneidershof und Universität befinden sich an einem gemeinsamen Standort in direkter Nachbarschaft zum Wissenschaftspark Trier.

Bildung hat eine direkte und hohe Affinität zu den Themen Geschichte und Kultur.

Eine für die zukünftige Entwicklung weitere wichtige Vision lautet: **„Trier – bildende und erlebbare Kulturgeschichte macht europäische Zukunft“**. In 2025 ist Trier europaweit als „Kulturhauptstadt“ bekannt. Die kulturhistorischen Stätten werden international und professionell vermarktet. Trier ist eines der beliebtesten Reiseziele für internationale Kulturtouristen in Deutschland. Darüber hinaus ist sie die wichtigste Museumsstadt in Rheinland-Pfalz. Mit regelmäßigen Kulturveranstaltungen auf internationalem Niveau schafft sie zusätzliche Anziehungspunkte.

Strategisches Richtungsziel 6:

Trier gehört zu den Kulturhauptstädten in Europa.

Ziele:

1. 2014: Es liegt ein professionelles Marketingkonzept vor, das Trier ein unverwechselbares Profil gibt und die entsprechenden Zielgruppen anspricht.
2. 2014: Die bestehenden Baudenkmäler werden intensiv kulturell genutzt.
3. 2014: Die Museumsstadt Trier hat durch die Kooperation der drei Museen (Stadt, Bistum, Land) ein eigenes Profil gewinnen können.
4. 2015: Die grenzüberschreitende, aus der Kulturhauptstadt und der Konstantinausstellung hervorgegangene Kulturagentur (als Zusammenarbeit des Kulturraums Großregion mit der TTM GmbH oder dem Kulturbüro) hat für den Zeitraum 2015 bis 2020 ein Aktionsprogramm „Stadt-Kultur-Tourismus“ mit für Europa bedeutsamen Kulturveranstaltungen vorgelegt und deren Finanzierung gesichert.
5. 2015: Die Museumsstadt arbeitet mit Luxemburg zusammen, die jährlich mindestens zwei Veranstaltungen umsetzen.
6. 2015: Die Schatzkammer alter Schriften der Städtischen Bibliothek gehört zu den mit am besten besuchten historischen Attraktionen der Stadt.
7. 2018: Internationales Karl-Marx-Jahr zum 200. Geburtstag.

Handlungsbereich „Wohnen und Wohnumfeld“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: „**Trier – Stadt des urbanen Wohnens im Grünen**“. Wohnen ist neben Arbeit der Standortfaktor der vorrangig Menschen an eine Stadt bindet und sie anzieht. Dies gilt insbesondere für Wohnen im Eigentum. Die Stadt Trier und ihre Stadtteile müssen Wohnattraktivität für alle Zielgruppen, entsprechend der Kern-Leitvision insbesondere für Familien „im Verbund der Generationen“ aufweisen bzw. herstellen. Diese Zielgruppen finden für sich zugeschnittenen Wohnraum (kindgerecht, sicher, mit kulturellen und sportlichen Angeboten u. Ä.). Gleichzeitig bestehen für ältere Bürger umfangreiche Angebote für barrierefreies und betreutes Wohnen. Die Wohngebiete weisen eine gute Nahversorgungsinfrastruktur auf.

Neben dem Aspekt der quantitativen und qualitativen Versorgung mit Wohnraum sind in diesem Handlungsfeld aber auch und insbesondere immer die beiden nachfolgenden Inhalte zu beachten:

- Wohnen und Bauen sowie Sanieren als Wirtschaftsfaktoren
- Energiesparendes Bauen und Sanieren

Günstiger Mietwohnraum ist für die Weiterentwicklung der Stadt existenziell. Daher wird zukünftig Mietwohnungsbau und hier insbesondere preisgünstiger Mietwohnungsbau ermöglicht.

Strategisches Richtungsziel 1:

Zusätzlicher Wohnraum in differenzierten Kategorien und mit innovativen Ausführungen hinsichtlich Energie, Ökologie, Qualität und Flexibilität ist geschaffen.

Ziele:

1. 2013: Eigenheimbau und Mietwohnungsbau werden durch die in Trier tätigen Akteure sowie Land und Bund gleichermaßen gefördert.
2. 2015: Es werden jährlich 600 neue Wohnungen fertiggestellt.
3. 2015: Die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft arbeitet erfolgreich.

Strategisches Richtungsziel 2:

Trier und ihre Stadtteile bieten attraktives Wohnen für Familien im Verbund der Generationen.

Ziele:

1. 2015: Die Entwicklung des Wohnungsangebotes orientiert sich an sozialplanerischen Grundsätzen. Trier ist wieder bundesweit vorbildlich.
2. 2015: In Trier existieren mehr bedarfsgerechte Angebote für neue integrative Wohnformen und neue Formen des betreuten Wohnens.
3. 2015: Es sind Modellprojekte „Wohnen von Familien im Verbund der Generationen“, „Betreutes Wohnen für Demenzkranke“ u. a. realisiert. Hierbei sind drei unterschiedlich strukturierte Stadtteile berücksichtigt worden (altes Wohngebiet, neues Baugebiet, Wohngebiet mit sozialen Problemen).
4. 2015: Die Stadt Trier hat ihre eigenen Wohnungen in eine neue Gesellschaft überführt und gewährleistet über Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften die nötigen Bestände für Knappheitsfälle.
5. 2015: Alle neuen Bebauungspläne schreiben die Verwendung von innovativen regenerativen Energien vor.
6. 2015: Neue Wohngebiete konzentrieren sich entlang der Hauptverkehrsachsen insbesondere des ÖV und nachgelagert des IV.

7. 2015: Die stadtteilnahe Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen ist gewährleistet.
8. 2018: Die Innenstadt ist als Wohnstandort – insbesondere für ältere Menschen und Studenten – umgesetzt.
9. 2018: Die stadtteilnahe Infrastruktur und Versorgung ist für alle Stadtteile gewährleistet. Dies betrifft insbesondere:
 - Angebote an Kindertagesstätten und Schulen
 - Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und Dienstleistungen
10. 2020: Trier hat in jedem Stadtteil die formulierten baulichen und sozialen Ziele zur Barrierefreiheit umgesetzt.

Strategisches Richtungsziel 3:

Die Trierer Innenstadt ist sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt.

Die Innenstadt ist die Identitätsträgerin für Trier (historischer Stadtgrundriss mit den Baudenkmalern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Handel und Dienstleistungen, Tourismus sowie die Wohnfunktionen). Der Erhalt und die behutsame weitere Qualifikation der Innenstadt ist ein wesentliches Element zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der oberzentralen Funktionen Triers.

Ziele:

1. 2013: Ein Konzept für die Nutzung der Innenstadt als multifunktionaler Mittelpunkt ist beschlossen. Die dort behandelnden Schwerpunkte sind:
 - Qualitativer Einzelhandel
 - Attraktiver urbaner Wohnstandort
 - Innovativer Arbeitsstandort
 - Anziehender Begegnungs- und Kommunikationsstandort
 - Erlebbarer Kultur und begeisternder Tourismus
 - Grüner Lebens- und Erholungsraum
2. 2013: Das Einzelhandelskonzept der Stadt Trier ist vom Rat der Stadt Trier einvernehmlich verabschiedet.
3. 2014: Für die Innenstadt ist ein Business Improvement District umgesetzt.
4. 2015: Die Kulturmeile ist realisiert.
5. 2018: Alle baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum für die multifunktionale Innenstadt sind aus dem unter Punkt 2 genannten Konzept umgesetzt.
6. 2020: Die Innenstadt ist für Fußgänger attraktiv angebunden an die Saar- und Paulinstraße sowie den Bahnhofsbereich und an das Moselufer (Stadt am Fluss).
7. 2020: Der Bahnhofsbereich (als Teil der Innenstadt) ist reaktiviert. Der Bahnhof stellt sich als Personenverkehrszentrum und damit als Mobilitätszentrale dar und ist direkt fußläufig an die Innenstadt angebunden.

Strategisches Richtungsziel 4:

Der Stadtteil Trier-West ist der räumliche Entwicklungsschwerpunkt außerhalb der Innenstadt.

Ziele:

1. 2012: Der Masterplan Trier-West bildet die Grundlage für Investitionsentscheidungen privater und öffentlicher Einrichtungen.
2. 2014: Das Konzept „Stadt am Fluss“ ist vom Rat verabschiedet.
3. 2015: Das Bundesbahnausbesserungswerk ist in eine neue und den Entwicklungszielen der Stadt Trier entsprechende Nutzung überführt worden.
4. 2016: Das Grundstück Eybl-Bobinet ist durch die EGP GmbH abschließend neuen Nutzungen zugeführt worden.
5. 2020: Die Konversionsflächen der Bundeswehr sind von Stadt und Bund umgenutzt; es entstanden vielfältige und neue Wohnungsbaukonzepte und neue Dienstleistungsangebote, die insgesamt die Attraktivität von Trier-West als Arbeits- und Lebensstandort gegenüber 2010 wesentlich verbessert hat.

Handlungsbereich „Infrastruktur und Mobilität“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: „**Trier macht mobil**“. In 2025 ist Trier multimodal für Personen- und Güterverkehre in die Transeuropäische Netze der EU eingebunden und zeichnet sich regional durch leistungsfähige Straßen- und Schienenverbindungen aus. Die innerstädtische Verkehrsinfrastruktur ermöglicht eine hervorragende Mobilität im Verkehrsverbund, auch zwischen der Talstadt und den Höhenstadtteilen. Vor allem der öffentliche Personenverkehr ist stark ausgebaut und reduziert Umweltbelastungen und Stress. Durch die Nutzung flexibler Transportmittel und moderner Kommunikationsmittel verfügt er über hohe Effizienz, Leistungsfähigkeit und Kundenorientierung.

Strategisches Richtungsziel 1:

2012: Das Mobilitätskonzept ist verabschiedet.

Ziele:

1. Es trifft konkrete Zielaussagen mit Vorschlägen für umzusetzende Vorhaben in den folgenden Bereichen:
 - umweltverträglichere Gestaltung des unvermeidbaren Verkehrsaufkommens und Reduzierung der Verkehrsbelastungen
 - Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs im Nah- und Fernverkehr
 - Reduzierung der Verkehrsbelastungen in den Stadtteilen
 - Auf- und Ausbau eines Radwegenetzes
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger
 - Ausbau der Infrastruktur für den verkehrsträgerübergreifenden Güterverkehr

Strategisches Richtungsziel 2:

Die Erreichbarkeit der Stadt, ihrer Stadtteile und insbesondere der Innenstadt ist durch sinnvollen Ausbau des ÖPNV sowie durch Erneuerung des Straßennetzes mit umfassender Barrierefreiheit verbessert.

Ziele:

1. 2013: Ein Straßensanierungskonzept ist erstellt, das die Prioritäten der Sanierung von kommunalen Straßen festlegt. Die Sanierung vorhandener Straßen steht vor dem Neubau von Verbindungsstraßen (nicht gemeint sind innerörtliche Erschließungsstraßen, z. B. in neuen Wohnbaugebieten).
2. 2013: Ein Konzept zur Entlastung von Durchgangsverkehr ist erstellt.
3. 2015: Das Regionalbahn-Konzept wird mit dem Bau eines weiteren Haltepunktes weiter betrieben.
4. 2015: Großräumig/europäisch ist Trier multimodal in das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN) der EU integriert. Dies betrifft sowohl den Personen- als auch Güterverkehr.
5. 2025: Das Regionalbahnkonzept ist mit dem Bau aller Haltepunkte und dem laufenden Betrieb realisiert.

Strategisches Richtungsziel 3:

Trier ist die Regionale MobilitätsZentrale (RMZ).

Ziele:

1. 2012: Mit dem Abschluss des Modellvorhabens „MobiMan“ realisiert die Stadt Trier ein betriebliches Mobilitätsmanagement
2. 2013: Die Stadtwerke fahren neue Busverkehre zwischen Konz – Trier – Schweich.
3. 2013: Ein Car-Sharing-Modell „Elektromobilität“ ist zwischen Konz-Trier-Schweich realisiert.
4. 2015: Der Hauptbahnhof ist als PersonenVerkehrsZentrum (PVZ) ausgebaut und ist der Knotenpunkt, an dem alle Personenverkehre gebündelt und neu zusammengestellt werden können. Darüber hinaus ist er Standort der MobilitätsZentrale TriLux für den Personenverkehr.
5. 2015: Das GüterverkehrsZentrum Trier verfügt über eine betreiberneutrale Frachtraumbörse, die als MobilitätsZentrale für den Güterverkehr arbeitet.

ENTWURF

Handlungsbereich „Soziales, Gesellschaft und Bürger“

In diesem Handlungsbereich lautet die Vision: „**Trier – die Bürgerstadt**“. Bis 2025 ist Trier eine echte „Bürgerstadt“. Die Triererinnen und Trierer zeichnen sich durch ein starkes bürgerschaftliches Engagement aus. Direkte Demokratie mit Bürgerentscheiden (zu wichtigen Vorhaben und Themen) ist in Trier eine Selbstverständlichkeit. Möglich ist dies, da es für die Triererinnen und Trierer selbstverständlich ist, auf der Grundlage transparenter und vollständiger Informationen mit zu entscheiden. Der Stadtrat setzt sich grundsätzlich mit dem a priori geäußerten Bürgerwillen direkt, transparent und nachvollziehbar auseinander.

Strategisches Richtungsziel 1:

Trier ist eine Bürgerstadt, in der die Bürger ihre Stadt direkt gestalten.

Ziele:

1. 2012: Der Bürgerhaushalt ist dauerhaft etabliert.
2. 2012: Bürgerumfragen werden jährlich durchgeführt, um die Zufriedenheit der BürgerInnen mit der Arbeit des Rathauses auf der einen und die Präferenzen für wichtige kommunale Aufgaben auf der anderen Seite repräsentativ zu erfahren.
3. 2014: Das Jugendparlament, der Beirat für Menschen mit Behinderungen, der Beirat für Menschen mit Migrationshintergrund und der Seniorenbeirat werden von Rat und Verwaltung frühzeitig beteiligt und haben jeweils ihren ersten Zweijahresbericht herausgegeben.
4. 2015: Die Bürgergutachten (gemeint sind nicht die Stadtteilrahmenpläne) sind alle fortgeschrieben.
5. 2015: Erste Bürgerentscheide werden in wahlähnlichen Vorgängen zu wichtigen Projekten und nach vorheriger umfassender Information getroffen.

Strategisches Richtungsziel 2:

Trier ist die Stadt der Integration von benachteiligten BürgerInnen.

Ziele:

1. 2013: Für benachteiligte SchülerInnen werden zusätzliche Ausbildungskurse in Zusammenarbeit mit den Kammern und privaten Betrieben angeboten.
2. 2015: Neue Wohnprojekte zur Integration von benachteiligten und nicht-benachteiligten Personengruppen werden umgesetzt.
3. 2015: Trier hat die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2012 um ein Drittel reduziert, bei den Alleinerziehenden und bei den erwerbslosen MigrantInnen halbiert.
4. 2015: Trier ist Vorbild im Umgang mit Flüchtlingen
5. 2016: Trier hat das Integrationskonzept des Migrationsbeirates in wesentlichen Zielen umgesetzt und insbesondere die sprachliche Integration verbessert.
6. 2016: Trier hat an den Hochschulen soziale und pädagogische Begleitforschung zu zahlreichen Fragen der Inklusion etabliert
7. 2018: Trier ist führend in der kommunalen ambulanten Versorgung mit Menschen mit Behinderungen und arbeitet hierbei eng mit dem Umland zusammen.
8. 2025: Inklusion von Kindern und Jugendlichen in Trierer Schulen ist Standard.

Strategisches Richtungsziel 3:

Trier ist als Regionalhauptstadt Motor einer regionalen Gebietskörperschaft.

Ziele:

1. 2012: Das Städtetz Konz – Trier – Schweich ist nach einer dreijährigen Aufbauphase etabliert und setzt gemeinsame Projekte um.
2. 2014: Die Aufgaben der Zweckverbände und regionalen Beteiligungen sind überprüft.
3. 2015: Die verbleibenden Zweckverbände und regionalen Beteiligungen sind in einer engen Kooperation auf regionaler Ebene organisiert.
4. 2018: Der Brand- und Katastrophenschutz ist in einem regionalen Zweckverband organisiert.

ENTWURF

Handlungsbereich „Verwaltung“

Die v. g. inhaltlichen Richtungsziele und konkreten Ziele können nur tatsächlich und tragfähig umgesetzt werden, wenn die Verwaltung entsprechend organisiert und personell sowie finanziell ausgerichtet wird. Dies ist umso notwendiger, da davon auszugehen ist, dass mittel- bis langfristig – bedingt durch die Auswirkungen der demografischen Entwicklungen – die Verfügbarkeit an Personal sowohl quantitativ als auch qualitativ und insbesondere im öffentlichen Bereich merklich zurückgehen wird.

Strategisches Richtungsziel 1:

Für zentrale Handlungsfelder sind professionelle Organisationen eingerichtet.

Ziele:

1. 2013: Die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft ist politisch entschieden.
2. 2014: Es ist ein Gesundheitspräventionsmanagement und ein Wiedereingliederungsmanagement organisiert.
3. 2014: Ein aussagekräftiges Personalmanagement wird alle zwei Jahre fortgeschrieben, Stellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben.
4. 2014: Die Überstunden der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden gegenüber 2012 halbiert. Es werden Lebensarbeitszeitkonten gebildet.
5. 2015: Der Brand- und Katastrophenschutz ist in einem regionalen Zweckverband organisiert.
6. 2015: Die Wirtschaftsförderung (bezogen auf Dienstleistung, Einzelhandel, Wissenschaften) ist „regional“ institutionalisiert und bestehende bisherige Einrichtungen in ihr zusammengeführt.
7. 2015: Die Verwaltung wird noch bürger- und dienstleistungsorientierter geführt und organisiert.
8. 2020: Die Ausbildungskapazität der Stadtverwaltung hat sich verdoppelt und es werden auch gezielt Menschen in der Lebensmitte zur Aus- und Umschulung gesucht. Ein Viertel der Nachwuchskräfte bei der Stadt hat einen Migrationshintergrund.
9. 2022: Der Rat beschließt einen ausgeglichenen Haushalt.

Strategisches Richtungsziel 2:

Die Verwaltung setzt Leitprojekte schnell und effizient im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung um.

Ziele:

1. 2015: Die Strukturen innerhalb der Verwaltung sind an den Anforderungen des strategischen Konzepts „Zukunft Trier 2025“ und den dort definierten Zielen und Projekten ausgerichtet.
2. 2015: Es ist ein professionelles und effizientes Projektmanagement und -controlling installiert.

Strategisches Richtungsziel 3:

Die Verwaltung akquiriert bis 2020 gegenüber 2010 für zentrale Projekte 50 % mehr Fördermittel von Land, Bund und EU.